

Aufnahmekriterien und Bewertungspunkte

Die Vergabe der Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze erfolgt nach den vom Gemeinderat der Stadt Biberach beschlossenen Aufnahmekriterien.

AUFNAHMEKRITERIEN	BEWERTUNGSPUNKTE
WOHNSITZ	
Hauptwohnsitz Biberach	20 Punkte
FAMILIENSITUATION	
Alleinlebend/ erwerbstätig	8 Punkte
Familie/ beide Eltern erwerbstätig	5 Punkte
Familie/ ein Elternteil erwerbstätig	0 Punkte
Alleinlebend/ nicht erwerbstätig	0 Punkte
Familie/ kein Elternteil erwerbstätig	0 Punkte
BESCHÄFTIGUNGSUMFANG ZUM AUFNAHMETERMIN	
Alleinlebend und erwerbstätig	
Bis 60% Beschäftigungsumfang	1 Punkt
Über 60% Beschäftigungsumfang	2 Punkte
Familie mit 2 Erwerbstätigen	
Bis 60% Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 1	1 Punkt
Über 60% Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 1	2 Punkte
Bis 60% Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 2	1 Punkte
Über 60% Beschäftigungsumfang Sorgeberechtigter 2	2 Punkte
BETREUUNGSSITUATION VOR DEM KINDERGARTENBESUCH	
Besuch einer Kinderkrippe/ Tagespflegeperson mit mind. 30 Std./ Woche (relevant für die Anschlussbetreuung im Kindergarten)	1 Punkt
GESCHWISTERKIND	
Geschwisterkind in der Wunscheinrichtung	5 Punkte
BIBERACHER ELTERNTEIL ALS PÄDAGOGISCHE FACHKRAFT MIT MIND.	
50 % in Biberacher Kita beschäftigt für RG/VÖ-Platz	5 Punkte
75 % in Biberacher Kita beschäftigt für GT-Platz	
FUNKTIONSSTELLE IM TRÄGERVEREIN	
Funktionsstelle im Trägerverein	1 Punkt

Bei gleicher Punktzahl erfolgt die Aufnahme in der Altersreihenfolge.

Unabhängig von den Aufnahmekriterien sollen vorrangig einen Platz erhalten:

1. Kinder, deren Aufnahme vom sozialen Dienst des Jugendamtes empfohlen wird.
2. Biberacher Kinder, die im folgenden Kindergartenjahr schulpflichtig werden und noch keine Kindertageseinrichtung besuchen. Der Anspruch besteht nicht auf Ganztagesplätze.